

Praktikantenvertrag für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

Zwischen dem Praktikumsbetrieb

Name:
Praktikantenbetreuer / in:
Straße:
Ort:
Telefon:
Fax::
E-Mail:

und der Praktikantin / dem Praktikanten

Vorname:
Name:
Straße:
Wohnort:
Geburtsdatum:
Gesetzlicher Vertreter:
Telefon:

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung (mit dem Schwerpunkt)

- Technik/Bautechnik
- Gesundheit
- Technik/Maschinenbau
- Wirtschaft u. Verwaltung

geschlossen.

§1

Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr _____ im o.g. Praktikumsbetrieb.

Die Ausbildung beginnt am 1. August 20____ und endet in der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres. Das Praktikum findet an drei Tagen in der Woche statt.

Da die Klasseneinteilung nach organisatorischen und pädagogischen Gesichtspunkten erfolgt, können die gewünschten Praktikumsstage nicht garantiert werden. Gewünscht wird die Durchführung an folgenden Tagen: Mo – Mi Mi – Fr

Die Praktikumsdauer richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt.

Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen. Der für die Dauer des Praktikums vereinbarte Urlaub beträgt _____Tage.

§2

Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin/vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist. Er erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Die Praktikantin/der Praktikant soll während des Praktikums Einblicke in unterschiedliche Bereich und Hauptfunktionen der Praxiseinrichtung bekommen, sich einen Überblick über fachrichtungsspezifischen Zusammenhänge erarbeiten, bei typischen Arbeitsabläufen mitarbeiten sowie vielfältige Arbeitsmethoden kennen lernen und erproben.

Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsanleiterin bzw. einem geeigneten Praktikumsanleiter, die/der die Ausbildung überwacht und der/dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Betrieb teilt die Fehltage der Praktikantin/des Praktikanten während des Praktikums und zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrer/innen im Betrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu nach §4 Abs. 6 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 für die Schule eine Bescheinigung, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen, auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie zu Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält. Er erstellt zudem ein qualifiziertes Praktikumszeugnis für den/die Praktikanten/in.

§4

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Vor Aufnahme der fachpraktische Ausbildung muss die Praktikantin/der Praktikant nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

Der Betrieb zahlt dem Praktikanten eine Vergütung von _____ € monatlich.

§5

Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen § 2 Abs. 1Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder der Praktikantin/der Praktikant eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor

Die Haftpflicht deckt nicht Schäden an Kraft-, Luft-, oder Wasserfahrzeugen, die von der Praktikantin/dem Praktikanten in Betrieb genommen werden.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Der Ausbildungsbetrieb:

(Ort, Datum, Unterschrift)

Der/die Praktikant/in

(Ort, Datum, Unterschrift)

Der/die gesetzlichen Vertreter

(Ort, Datum, Unterschrift)

Dem Leiter der Fachoberschule zur Genehmigung

(Ort, Datum, Unterschrift)